

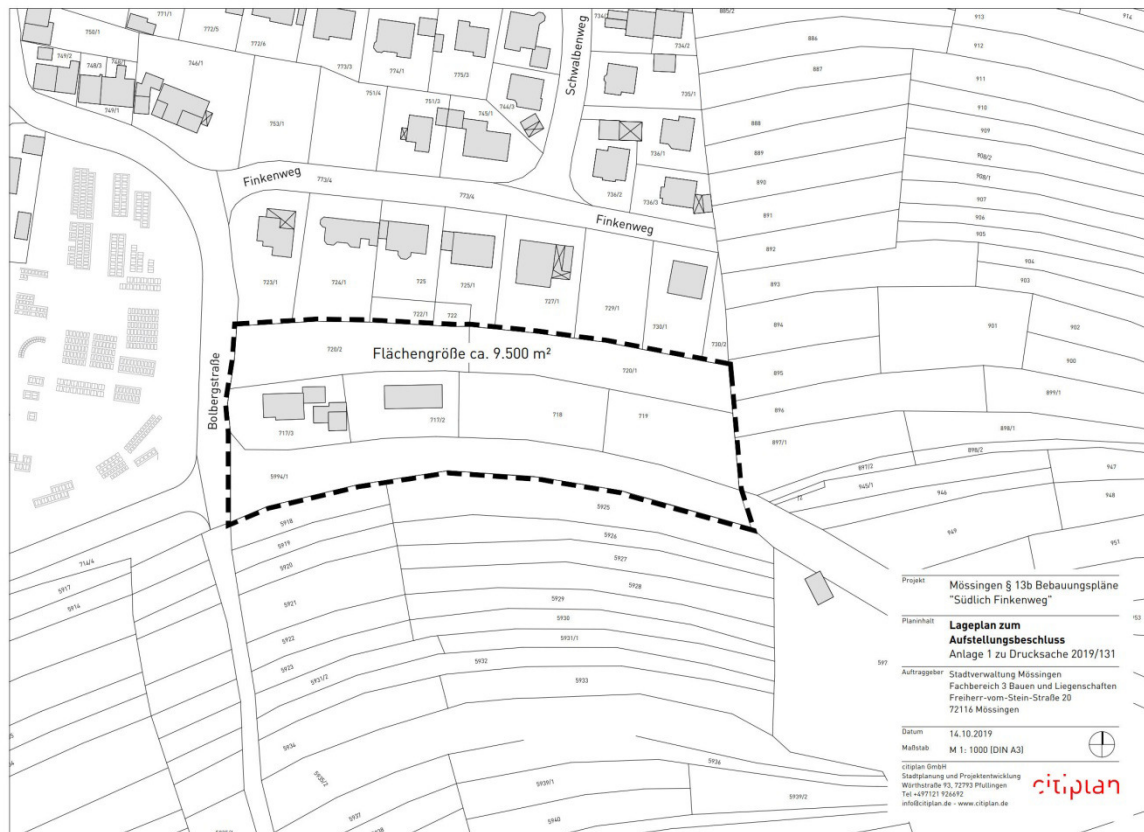
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Südlich Finkenweg“ in Mössingen-Öschingen

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 04.11.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, am südlichen Ortsrand in Mössingen-Öschingen im Bereich Finkenweg/Bolbergstraße einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,95 ha.

Gemäß § 13b i.V. mit § 13a Abs. 1 BauGB werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplanausschnitt ersichtlich.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden. Die Bestandsgebäude sollen in einem Mischgebiet (MI) gesichert werden.

Der Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gemäß 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 13b i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr.2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

Mössingen, 06.November 2019

Martin Gönner
Bürgermeister